

2100-0009

Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Februar 2025

### Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
Sicherstellung der gesetzlichen, lebensstandarderhaltenden Pensionen und  
klare Absage an jegliche Tendenzen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters

R. Fürst  
(Fürst)  
HUTTER

Wolfgang  
(Spitzmüller)

Der Landtag wolle beschließen:

**EntschlieÙung**  
**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend**  
**Sicherstellung der gesetzlichen, lebensstandarderhaltenden Pensionen und**  
**klare Absage an jegliche Tendenzen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters**

Aus den gescheiterten Koalitionsverhandlungen im Bund zwischen der FPÖ und der ÖVP geht klar hervor, bei welchem Bevölkerungsteil diese beiden Parteien einsparen wollen: bei den Pensionist:innen. In Österreich gibt es rund 2,5 Millionen Pensionsleistungsbezieher:innen. Gerade Pensionist:innen waren von der Teuerung stark betroffen. Laut Statistik Austria waren im Jahr 2023 18 Prozent der über 65-jährigen Personen von Armut oder Ausgrenzung betroffen. Die FPÖ und die ÖVP wollten mit einer Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträgen die österreichischen Pensionist:innen, die lebenslang ins System eingezahlt haben, weiter belasten. Zusätzlich mehren sich die neoliberalen und konservativen Stimmen, die eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters fordern. Anstatt Maßnahmen zu setzen, um das faktische Pensionsantrittsalter dem gesetzlichen anzugleichen, kommt aus diesen Kreisen lediglich der Vorschlag, das gesetzliche Pensionsantrittsalter weiter anzuheben.

Daher ist die künftige Bundesregierung besonders gefordert, ein Maßnahmenpaket für die ältere Generation zu schnüren, aufkeimenden Tendenzen zur Verschlechterung der Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppe auch für kommende Generationen eine klare Absage zu erteilen sowie Altersarmut wirksam zu bekämpfen.

Der burgenländische Landtag erstattet hierzu folgende Vorschläge:

1. Keine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge

Die FPÖ und die ÖVP planten im Rahmen der gescheiterten Koalitionsverhandlungen, die Budgetlücke auf dem Rücken der Pensionist:innen zu schließen. Konkret war vorgesehen, die Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen zu erhöhen. Bereits jetzt leisten Pensionist:innen mit 5,1 Prozent ihrer Pension einen erheblichen Beitrag zur Krankenversicherung. Eine Anhebung auf 6 Prozent hätte eine zusätzliche Belastung von 270 Millionen Euro bedeutet – Geld, das direkt bei den älteren Mitbürger:innen eingespart werden sollte. Besonders brisant: Diese geplante Maßnahme wurde bereits vom Finanzministerium an die Europäische Kommission in Brüssel gemeldet.

Angesichts der früheren Versprechen einer "Patientenmilliarde der einstigen schwarz-blauen Regierung", die jedoch ein Minus von 1,7 Milliarden Euro brachte, erscheint dieser Vorstoß als ein weiterer Affront gegen die arbeitende Bevölkerung und die Pensionist:innen. Gerade jene Menschen, die jahrzehntelang in das System eingezahlt haben, verdienen eine stabile und zuverlässige Gesundheitsversorgung statt neuer finanzieller Belastungen. Der Burgenländische Landtag fordert daher die

Bundesregierung nachdrücklich auf, jede Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen zu unterlassen und die soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation wahrzunehmen.

## 2. Sicherung der gesetzlichen, lebensstandarderhaltenden Pensionen und klare Absage an jegliche Tendenzen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters

Ein gutes Pensionssystem hat die Aufgabe, den Lebensstandard auch im Alter zu gewährleisten. Das ist nur durch die Aufrechterhaltung öffentlicher Pensionssysteme, die auf dem Umlageverfahren beruhen, möglich. Das gesetzliche Pensionssystem ist eine solidarische Pflichtversicherung, finanziert nach dem Umlageverfahren, einschließlich einer Ausfallgarantie durch staatliche Zuschüsse. Dieses System ist vom Kapitalmarkt unabhängig, gesetzlich festgeschrieben, transparent und vor allem lebensstandardsichernd. Durch ein langes Arbeitsleben wird dank unseres Pensionsversicherungssystems auch der Anspruch auf eine lebensstandardsichernde Pensionsleistung erworben. Der Generationenvertrag zielt darauf ab, allen Erwerbstätigen im Alter eine entsprechende Absicherung zu garantieren. Österreichs umlagefinanziertes Pensionssystem hat sich in den Krisenjahren als stabil und sicher erwiesen. Zudem sind gesetzliche Pensionen im Gegensatz zu Privatpensionen inflationsgesichert. Die Wichtigkeit dieses Aspekts zeigte die Rekordinflation der letzten Jahre.

Die Nachbesserung mittels einer sogenannten „Schutzklausel“ im Pensionskonto, um Menschen, bei Pensionsantritt 2024 und 2025 vor einem realen Pensionsverlust zu bewahren, wurde aufgrund des Drucks der Arbeitnehmer:innenvertretung umgesetzt, jedoch nicht per se für Korridor pensionist:innen. Diese haben nur unter gewissen Umständen Anspruch auf diese „Schutzklausel“. Dies ist jedoch nicht sachlich gerechtfertigt und auch hier muss die Bundesregierung nachbessern!

Die konservativen und neoliberalen Stimmen nach einer Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalter werden immer lauter. Der ehemalige ÖVP-Finanzminister Brunner schwärmte nach seiner Dänemark-Reise davon, dass dort das Pensionsantrittsalter auf 67 angehoben wurde. Auch Christoph Neumayer, Generalsekretär der Industriellenvereinigung, setzt sich für eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters ein. IHS-Chef Holger Bonin sprach sich in der ORF-Presserstunde ebenfalls für die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters auf 67 Jahre aus. Auch der wirtschaftsliberale Think Tank Agenda Austria spricht sich für die Erhöhung des Pensionsantrittsalters aus, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Solche Stimmen müssen frühzeitig entkräftet werden. Es ist bezeichnend, dass neoliberale und konservative Kräfte ohne jede Überlegung stur eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters fordern, anstatt sinnvolle Maßnahmen zu setzen, um das faktische Pensionsantrittsalter schrittweise dem gesetzlichen anzunähern.“

Nach einem langen Arbeitsleben verdienen die Menschen das Recht auf eine verdiente und abgesicherte Pension, ohne dabei gezwungen zu werden, länger zu arbeiten. Zudem sind die Arbeitsbedingungen in einigen Branchen ohnehin gesundheitsbelastend, wenn hier beispielsweise am Bau, in der Industrie oder in der Pflege gearbeitet wird. Die meisten Menschen schaffen es in Folge nicht, bis zum 65. Lebensjahr, geschweige denn bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten.

### 3. Anpassung der Gehalts- und Pensionsschere

Die Pensionsunterschiede zwischen Männern und Frauen sind nach wie vor erheblich. Laut dem Jahresbericht 2024 der Österreichischen Sozialversicherung liegt die durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen im Dezember 2023 bei den Männern bei 2.044 Euro, während diese bei Frauen bei 1.276 Euro liegt. Folglich lag die Alterspensionen der Frauen um 38 Prozent unter jenen der Männer. Ein zentraler Grund dafür ist, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten, insbesondere während Phasen der Kindererziehung oder Betreuung von Angehörigen. Diese geringeren Arbeitszeiten führen zu deutlich niedrigeren Pensionsansprüchen. Um diese Schere zu schließen, muss die Information über die Auswirkungen von Teilzeitarbeit verbessert und der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf gefördert werden. Zudem sind ein flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung und die Entlastung betreuender Angehöriger – wie es auch der Seniorenrat fordert – essenziell. Auch die höhere Bewertung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten ist eine geeignete Maßnahme, um Frauenpensionen anzugleichen. Ziel muss sein, zu verhindern, dass Frauen im Alter finanziell benachteiligt und häufiger von Altersarmut betroffen sind.

### 4. Keine verdeckten Pensionskürzungen – Erhalt der Valorisierung der Pensionskonto-Gutschriften

Die arbeitende Bevölkerung leistet jährlich über ihren Lohn Beiträge auf ihr Pensionskonto. Diese Einzahlungen ergeben eine Gutschrift, die als Grundlage für die spätere Pension dient. Um den Wert dieser Gutschriften zu sichern, werden sie jährlich an die Lohnentwicklung angepasst. Für das Jahr 2024 macht die Anpassung an die durchschnittliche Lohnerhöhung 6,3 Prozent aus. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen planten ÖVP und FPÖ die Streichung dieser Erhöhung. Ein solcher Eingriff hätte langfristige Auswirkungen, da die Aufwertung der folgenden Jahre auf die gekürzte Grundlage bezieht. Damit käme es zu einer schleichenden Reduktion der Pensionen. Der Österreichische Seniorenrat kritisierte die Pläne der FPÖ und ÖVP scharf, die Valorisierung der Pensionskonto-Gutschriften auszusetzen. Dabei hat die FPÖ in ihrem Wahlprogramm noch „faire Pensionserhöhungen“ versprochen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- jede Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionist:innen unterlassen und ihre soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation wahrnehmen;
- Maßnahmen setzen, damit das faktische Pensionsantrittsalter näher an das gesetzliche herangeführt wird;
- eine Garantie abgeben, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter nicht erhöht wird;
- das bewährte System der gesetzlichen, lebensstandarderhaltenden Pensionen auch für künftige Generationen sicherstellen und zu einem System der armutsbekämpfenden Pensionen mit mehr Grundsicherungselementen auszubauen;
- wirksame Maßnahmen zur Anhebung von Frauenpensionen vor allem schon im Erwerbsleben umsetzen und
- die Valorisierung der Pensionskonto-Gutschriften beibehalten.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und dem Sozialausschuss zuzuweisen.*